Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 40. **Sonnabend** den 23. Januar 1892. 86. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 24. Januar, Vormittags nur bis 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gewerbekammer Leipzig.

Montag, den 25. ds. Monats, Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Plenar-Sitzung im Kammerlocale.

Tagesordnung:

1) Bericht des Finanz-Ausschusses über die Jahresrechnung von 1891 und den Haushaltplan für 1892.
2) Desgl. des Berichts-Ausschusses über eine Rathsvorlage, die künftige Geschäftszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen betreffend.
3) Desgl. des Ausschusses für gewerbliche Angelegenheiten über eine Vorlage der Königl. Kreishauptmannschaft, das Gesuch der Bäcker-Innung zu Leipzig-Lindenau, die Ausdehnung ihres Bezirkes auf Alt-Leipzig betreffend.

Leipzig, den 23. Januar 1892.

D. R. Oehler, Vors. Herzog, S.

50 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist in die Wärmstuben auf dem Königsplatz und Löserplatz, und zwar in ersterer vor Mitternacht, eingebrochen worden. Die Diebe sind durch Eindrücken der Fensterscheiben in die Wärmstuben gelangt, haben die in denselben befindlichen Behältnisse mittelst Stemmeisens erbrochen und das in denselben vorgefundene Zählgeld in Höhe von 1 ℳ 90 ₰ in Kupfermünzen, sowie ein Paar ringsum mit Leder besetzte Filzschuhe, ein neues Tischmesser mit schwarzen Schalen, ein Taschenmesser mit einer Klinge und weißen Hornschalen und zwei Knäuel grauwollenes Strickgarn gestohlen, außerdem aber durch Aufdrehen der Gashähne, Beschmieren der Wände und Gegenstände und Ausgießen der vorhandenen Getränke den gemeinsten Unfug verübt.

Da die nach den Thätern angestellten Erörterungen bisher ohne Erfolg geblieben sind, so ersuchen wir hierdurch, jede Wahrnehmung, welche auf die Personen der Thäter zu führen geeignet sein sollte, schleunigst zur Kenntniß unserer Criminalabtheilung zu bringen, und sichern demjenigen, durch dessen Angaben die Ermittelung der Thäter gelingt, die oben ausgeworfene Belohnung zu.

Leipzig, am 20. Januar 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

VII. 194. Bretschneider. Becker.

Versteigerung von Bauplätzen.

Die dem Georgenhaus gehörigen, zwischen der Gustav Adolph- und Auenstraße gelegenen, und auf dem Parcellirungsplane Nr. 4464 T. V. wie folgt bezeichneten **drei Bauplätze**

Nr. 6 an der Gustav Adolphstraße von 945,98 qm,
„ 7 „ „ Auenstraße „ 994,92 „
„ 8 „ „ „ „ 994,92 „

Nächstgeboten sollen mit Rücksicht auf die darauf gemachten freihändigen Gebote

Donnerstag, den 28. dieses Monats, von Vormittags 11 Uhr an

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, in der 2. Etage, zum **Verkauf versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Anbeisteige ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Sportelcasse I, Naschmarkt Nr. 2, 1. Etage, Zimmer Nr. 6, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 12. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 6269. 6345/91. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 200 gußeisernen Wasserverschlußrohren zu Straßenrandschiebern soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und sind daselbst einzusehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche in Briefmarken eingesandt werden können, zu entnehmen. Diese Gebühr wird den rechtzeitig aufgetretenen, aber unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerbern zurückgegeben, falls sie solche persönlich innerhalb 8 Tagen nach der erfolgten Bekanntmachung der Vergebung zurückfordern.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung gußeiserner Wasserverschlußröhren"

versehen ebendahin, und zwar bis zum 6. Februar 1892 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. Januar 1892.

Ic. 304. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

In der alten Gasanstalt I, am Torkplatz, stehen ungefähr

30 Tausend gebrauchte Mauerziegel und
10 „ „ Chamotteziegel

zum Verkaufe.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen oder in kleineren Theilmengen, und zwar frei Hof alte Gasanstalt I gegen Baarzahlung bei Uebernahme, welche bis zum 29. Februar 1892 bewirkt sein muß.

Diese Ziegel können jeder Zeit auf vorherige Meldung bei der Geschäftsstelle Gasanstalt I, Torkstraße 23, an Ort und Stelle besichtigt werden.

Die Gebote auf diese Ziegel wolle man

bis zum 5. Februar d. J.

an die Verwaltung der städtischen Gasanstalten Leipzig, Leipzig-Connewitz schriftlich gelangen lassen.

Leipzig, am 20. Januar 1892.

Die Deputation des Rathes der Stadt Leipzig zu den Gasanstalten.

* * *

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Mittwoch, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis zum Mittag des 25. d. M. auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 13. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Größel.

Städtische Fortbildungsschulen für Knaben zu Leipzig.

In der I., II. und III. Städtischen Fortbildungsschule für Knaben finden am **Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II., Mittwoch, den 27. d. M., Abends 6 Uhr,** Schulfeierlichkeiten statt. Zur Theilnahme an denselben laden hierdurch ergebenst ein

Leipzig, den 24. Januar 1892. **Die Directoren.** J. A.: Dr. Stoerl.

Zum Pariser Scandal.

Die öffentliche Meinung in Paris hat sich für Constans gegen Laur erklärt und damit den Zwischenfall in der Hauptsache erledigt, es wäre aber zu weit gegangen, wenn man aus dem Urtheil der öffentlichen Meinung den Schluß ziehen wollte, daß die körperliche Züchtigung als ein zweckdienliches Mittel anerkannt worden wäre, um sich gegen boshafte und nichtswürdige Angriffe in den Kammern zu vertheidigen. Prügel sind unter keinen Umständen ein parlamentarisches Kampfmittel, das hat auch Constans, der es gebrauchte, dadurch anerkannt, daß er die Kammer wegen seiner Ausschreitung um Entschuldigung bat. Was man zugestehen kann, ist, daß es Lebenslagen giebt, in welchen es auch für den ruhig und besonnen gearteten Menschen schwer ist, einer natürlichen und berechtigten Erregung Herr zu werden. Constans befand sich in einer solchen Lage, da er durch die fortgesetzten hämischen Angriffe der Boulangisten auf's Aeußerste gereizt worden war. Es kam noch hinzu, daß man seiner Frau eine Anzahl anonymer Briefe gesandt hatte, durch welche auch der häusliche Friede des Ministers in Gefahr gebracht war, daß also das Maß Dessen, was der Mensch ertragen kann, übervoll war. Constans vergaß in Folge dessen einen Augenblick, was er sich selbst, seinen Amtsgenossen und der Volksvertretung schuldig war, und so ist es zu jenen bedauerlichen Vorfällen gekommen, welche überall Aufsehen erregt haben.

Es fragt sich, ob es Mittel giebt, Wiederholungen solcher Scenen zu verhindern. Wir fürchten, daß diese Frage verneint werden muß, denn es ist nicht denkbar, daß die Stellung eines Antrages, den man noch nicht kennt, verhindert werden kann, und um einen Antrag handelt es sich bei den Vorgängen in der französischen Kammer. Die einzige Waffe gegen solche Anträge bildet die Abstimmung, und diese ergab immerhin 44 Stimmen für den Antragsteller, ein vollgültiges Zeugniß dafür, daß eine verhältnißmäßig große Zahl Abgeordneter mit dem Antragsteller einverstanden war. Dieser wollte nichts anderes, als Anklagen gegen den Minister Constans in der Kammer zur Erörterung bringen, von deren Grundlosigkeit Jedermann in Frankreich überzeugt ist. Wenn auch nur ein kleiner Bruchtheil Dessen wahr wäre, was Rochefort von Constans behauptet, so wäre die Laufbahn des Ministers unmöglich gewesen, er würde es nicht gewagt haben, öffentlich hervorzutreten, und er würde nicht 17 Jahre lang Abgeordneter gewesen sein. Das Unrecht ist also ganz unzweifelhaft auf Seiten des Angreifers, der nicht davor zurückscheute, diese Dinge in der Kammer zur Sprache zu bringen. Der Ehrabschneider und Verleumder steht sittlich so tief, daß es unmöglich ist, die Gemeinheit der Gesinnung und Handlungsweise eines solchen Menschen noch zu überbieten, also ist jed Scheu eines anständigen Menschen, mit dem Verleumder auf gleichem Boden und unter gleichmäßiger Vertheilung von Luft und Licht zu verhandeln, sehr erklärlich. Es ist ein erbärmliches Zeugniß, welches sich die 43 Gesinnungsgenossen des Herrn Laur ausgestellt haben, als sie die Verhandlung der Interpellation zulassen wollten. Heute sind sie durch die öffentliche Meinung gerichtet, und es scheint, daß die Partei der Boulangisten durch die Prügelei vom 19. Januar den Rest bekommen hat.

Die Redefreiheit im vollsten Umfange ist die Grundlage der Macht und Bedeutung der Volksvertretung, sie muß deshalb auch Angesichts solcher Vorkommnisse, wie sie in Paris am 19. Januar beobachtet worden, unangetastet bleiben. Es will uns scheinen, daß die beste Abwehr solcher Ausschreitungen in der Volksvertretung selbst liegt. Wer sich der Würde als Volksvertreter bewußt ist, kann sich nicht dazu hergeben, Verleumdern Handlangerdienste zu leisten, durch solche Handlungsweise begiebt er sich selbst der Achtung seiner Person, und die härteste Strafe, die ihn treffen kann, ist die Ablehnung durch eine große Mehrheit. Die Abstimmung über die Vorfrage enthielt die Verurtheilung Laur's und seiner Gesinnungsgenossen durch die Kammer, und dieses Urtheil war um so wirkungsvoller, weil es nach Ausschreitungen gefällt wurde, welche von der Person des Angegriffenen ausgingen.

Wir haben es bei dem französischen Kammerscandal nicht mit Verhältnissen zu thun, welche in jeder anderen Volksvertretung auch vorkommen können, sondern die boulangistische Bewegung ist nur aus der historischen Entwickelung des Landes zu erklären. Es ist der Geist der Ueberhebung und Anmaßung der französischen Nation, welche Abenteurern von der Beschaffenheit eines Napoleon III. und Boulanger's eine ihnen nicht zukommende Bedeutung zuerkannt hat. Man kann sich in bestimmten Kreisen Frankreichs noch nicht an den Gedanken einer regelmäßigen Entwickelung gewöhnen, das Heil wird von Leuten erwartet, die von sich reden zu machen und ihrer Person den Schein bedeutender außergewöhnlicher Eigenschaften zu geben wissen. Man denkt dabei an die weltbewegende Thätigkeit Napoleon's I. und hofft, daß sich ein Nachfolger gleicher Art finden werde, um Frankreich wieder zur ersten Macht Europas zu erheben. Der kläglichen Untergang Napoleon's III. und die Schande, welche Boulanger Frankreich gebracht hat, genügt noch nicht, um die Hoffnung eines Umschwunges im Sinne der glänzenden Thätigkeit Napoleon's I. als leer und haltlos zu erweisen; die Reihe der Männer, auf welche ein Theil der Franzosen seine Zukunftspläne baut, ist wohl kaum schon abgeschlossen. Auf Napoleon III. folgte Gambetta, dann Chancy, auch Campenon war auf die Liste der Staatsstreich-Männer gesetzt, dann begeisterte man sich für Boulanger. Die Anhänger des Todten scheinen jetzt ihre nächste Aufgabe darin zu erblicken, die bestehende Regierung in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und dazu dünkt ihnen kein Mittel zu schlecht. Vorläufig haben sie eine schwere Niederlage erlitten, besonders die Ablehnung der Herausforderung Laur's durch Constans auf Grund des Telegrammwechsels zwischen Laur und Rochefort hat Laur den moralischen Todesstoß versetzt, aber die Richtung, welche die Partei der Boulangisten vertritt, ist damit nicht aus der Welt geschafft. Carnot, Freycinet, Constans, Fallières sind nicht die Männer, welche den Wünschen des rachedurstigen Theils der Franzosen Genüge zu leisten vermöchten, trotz der Kreuzfidler Feste, welche sich unter ihrer Herrschaft abgespielt haben. Das ist ein Auskunftsmittel für kurze Zeit, aber wenn während eines halben Jahres nichts Neues geschieht, dann werden die unruhigen Geister in Paris aufgeregt und suchen nach neuen Antrieben für die Herbeiführung einer durchgreifenden Veränderung des Bestehenden.

Der ruhige Verlauf der Entwickelung ist nicht nach dem Geschmack der Pariser Straßenpolitiker, und diese machen die öffentliche Meinung in Frankreich, was auch dagegen vorgebracht werden mag. Von dieser Seite ist die Bewegung ausgegangen, welche den König Alfons von Spanien bei seiner Anwesenheit in Paris beleidigte, ähnliche Vorgänge haben sich während des Aufenthaltes der Kaiserin Friedrich in Paris wiederholt, die Straßenpolitiker haben auch Boulanger auf den Sockel gehoben, und sie sind es auch gewesen, welche den Scandal vom 19. Januar verschuldet haben. Man jauchzt in Paris stets Dem zu, der Erfolge aufzuweisen hat, und deshalb ist heute Constans der Mann des Tages, weil er es fertig brachte, die Boulangisten körperlich und moralisch abzustrafen. Wenn aber die erste Erregung verrauscht ist, wenn es der Menge zum Bewußtsein kommt, daß die gegenwärtige Regierung nicht geneigt ist, sich auf neue Abenteuer einzulassen, sondern ihren Weg systematisch und ohne große Ueberraschungen weiter zu verfolgen, dann wird der Hang der Franzosen zur Regellosigkeit und Abenteuerlichkeit sich aufs Neue zeigen, und alle Erfahrungen vom 2. September 1870 bis zum 19. Januar 1892 werden ihre Kraft verlieren. Von Seiten Frankreichs müssen wir stets auf Unerwartetes vorbereitet und gewappnet sein, halten die Franzosen Ruhe, um so besser, aber irgendwelche Sicherheit dafür ist niemals gewährleistet. *

Leipzig, 23. Januar.

* Der Kaiser ist gestern Vormittag 11 Uhr nach Berlin zurückgereist.

* Bei der gestrigen Fortsetzung der Etatberathung im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte Graf von Caprivi, die vorliegende Codification des Volksschulgesetzes sei nothwendig, die katholischen Bürger sollten möglichst zufriedengestellt werden. Die jetzige Regierung habe den Culturkampf nicht geführt. In der jetzigen Zeit sei die Schule ein hervorragendes Mittel. Die Schule brauche die Religion und damit die Confession und für diese die entsprechenden Religionsgesellschaften.

* Graf Zedlitz hat in der Rede, in der er die Grundzüge des neuen Volksschulgesetzes entwickelte, die Behauptung aufgestellt, daß sein Bestreben vornehmlich darauf gerichtet gewesen sei, den Bestimmungen der Verfassung über das Unterrichtswesen zu einer loyalen und folgerechten Durchführung zu verhelfen. Man kann an der Deutung, die der Herr Minister dem Worte „möglichst" in Art. 24 der Verfassung gegeben hat, sagt die „Magdeb. Ztg." treffend, die Richtigkeit dieser Behauptung am besten prüfen. Artikel 24 der Verfassung besagt in Absatz 1: „Bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen." Diesen Satz übernimmt das neue Volksschul-Gesetz wörtlich, aber nur, um ihn durch folgende bedeutsame Zusätze zu ergänzen: „Der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen. Soweit nicht an einem anderen Orte bereits eine anderweite Schulverfassung besteht, sollen neue Volksschulen nur auf confessioneller Grundlage eingerichtet werden. Die vorhandenen Volksschulen bleiben vorbehaltlich anderweiter Anordnung im einzelnen Falle in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen." Das ist die Durchführung der Verfassungsbestimmung! Für die Zukunft wird der confessionelle Charakter der Volksschule festgelegt, für die Gegenwart bleibt, wo ein abweichender Zustand besteht, seine Fortdauer von der Willkür oder Gnade der Behörden abhängig. Im Herrenhause erläuterte bei der Revision der Verfassungsurkunde Minister von Ladenberg, der in diesem Falle wohl als ein berufener Ausleger angesehen werden muß, den Begriff des Wortes „möglichst" dahin, daß es zwei Beschränkungen ausdrücke, nämlich die eine: „soweit es die Rechte des Staates und die Ansprüche gestatten, die er an die Confessionsschule zu machen hat, wenn sie an die Stelle der öffentlichen treten soll" und die andere: „soweit es nach den Zahlenverhältnissen möglich ist"; denn an vielen Orten sei es unmöglich, die Simultanschule zu verlassen, nämlich da, wo nur wenige Kinder von jeder Confession vorhanden sind. Allerdings ist die Verwaltungspraxis bald nachher bemüht gewesen, im Widerspruche mit dem gesetzlich bestehenden Schulrechte und den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts eine Schule herzustellen, in der nicht nur die Religion, sondern auch die Wissenschaft confessionell gelehrt und dem entsprechend auch das Lehrerpersonal confessionell angestellt und das Aufsichtsrecht gehandhabt werden sollte. Aber diese Schule würde nicht nur mit den Gesetzen des Landes im Widerspruch stehen, sondern auch mit dem innerlichsten Wesen deutscher Bildung, wie mit den sittlichen und nationalen Zwecken des Staates. Wie es mit der Berechtigung der confessionellen Schule in Preußen bestellt ist und mit der Berufung zu ihrem Gunsten auf Artikel 24 der Verfassung, das hat vor Jahr und Tag schon in überzeugender Weise Rudolf Gneist in der im Jahre 1869 erschienenen Schrift: „Die confessionelle Schule. Ihre Unzulässigkeit nach preußischen Landesgesetzen und die Nothwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofes", dargethan, so daß es genügt, gegenüber den Ausführungen des Herrn Grafen Zedlitz auf sie hinzuweisen.

* Das „Antisemitische Volksblatt" des Reichstagsabgeordneten Werner kritisirt einen Theil der Parteigenossen in der folgenden charakteristischen Weise: „Ein Antisemitismus, in dem die Engherzigkeit, Großmäuligkeit und Beschränktheit Trumpf sind, kann zum Teufel gehen. Ehe gewisse Elemente in der antisemitischen Bewegung nicht lernen den Mund halten, einfach Ordre zu pariren und sich in die subalterne Rolle zu schicken, welche ihnen die Natur auf ihre Gesichter geschrieben hat, kommt man nicht richtig vorwärts. Ein wohlgepflegter Schnurrbart mag die Zierde eines Mannes sein, die schönste Zierde des Antisemiten liegt drei Zoll höher." Diese Sprache unterscheidet sich in Nichts mehr von derjenigen gewisser socialdemokratischen Führer.

* Am 25. Januar findet die Landtagswahl in der Stadt Hannover für das bisher von dem Stadtdirector Tramm ausgeübte Mandat, heute die Ersatzwahlen für die die ausgeschiedenen Wahlmänner statt. Ein bestimmter Candidat ist seitens der nationalliberalen Partei heute noch nicht aufgestellt. Erst heute soll eine allgemeine Wahlmännerversammlung stattfinden, um über die Aufstellung eines Candidaten die Entscheidung zu treffen. Nach dem „Hannover. Cour." bewerben sich mehrere erprobte Mitglieder des nationalliberalen Vereins in Hannover um das Mandat. Von den Welfen ist ein Candidat diesmal gar nicht aufgestellt worden.

* Der Landtag des Herzogthums Gotha wird auf den 1. Februar einberufen werden. Jedenfalls gelangt ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufbesserung der Lehrergehälter, zur Vorlage.

* Das österreichische Abgeordnetenhaus berieth gestern über die Resolution zu den Handelsverträgen, durch welche die beschleunigte Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Ausrottung der Lungenseuche beantragt wird. Der Abgeordnete Lienbacher stellte einen Zusatzantrag wegen eines die nöthigen Garantien bietenden Uebereinkommens mit Deutschland dahin, daß Beschränkungen und Verbote der Thiereinfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland aber umgekehrt nicht willkürlich, sondern nur nach Maßgabe der Nothwendigkeit verfügt werden sollen. Der Abgeordnete Brenner beantragt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Ausrottung der Lungenseuche noch im Laufe dieser Session. Der Vertreter der Regierung führte aus, daß Verhandlungen mit Deutschland im Zuge seien, damit die deutsche Regierung die diesseits geplante Ausrottungsmethode gegen die Lungenseuche mit den Bestimmungen des deutschen Viehseuchengesetzes für gleichwerthig halte. Die Regierung werde einen einschlägigen Gesetzentwurf so bald als möglich vorlegen. Darauf wurde die Resolution sammt den Zusatzanträgen Lienbacher und Brenner angenommen. Sodann wurde auch die Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, mit den anderen vertragschließenden Staaten eine Vereinbarung zu treffen, damit alle aus den neuen Handelsverträgen entspringenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden, angenommen.

* Die Wiener Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung, welche gegen den Redacteur des „Wiener Tagblattes" wegen der am 14. November vorigen Jahres durch eine Mittheilung des Letzteren hervorgerufenen Börsenpanik eingeleitet worden war, aufgehoben.

* In Pariser klerikalen Kreisen wird versichert, das von den Journalen angekündigte Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Paris sei überhaupt nicht abgesandt worden. Im Vatican habe man sich einfach dahin entschieden, dasselbe durch die gestern Abend veröffentlichte Kundgebung der Erzbischöfe zu ersetzen.

* Das französische „Journal officiel" wird demnächst ein Decret veröffentlichen, wonach der Generalstab und das Cabinet des Marineministers reorganisirt wird. Der Chef des Generalstabs soll zugleich Director des Cabinets sein und unter Verantwortlichkeit des Ministers sich mit allem Dem beschäftigen, was die Vorbereitung zum Kriege betrifft. Unter seinen directen Befehlen werden sämmtliche Generäle und Officiere der Marine stehen.

* Ueber das Befinden des Papstes liegen von gestern folgende Depeschen vor:

Die Aerzte verweilten gestern Abend vier Stunden im Vatican, um den Papst, der ruhig schlief, nicht zu stören; gegen 10 Uhr traten sie bei ihm ein und fanden ihn besser. Der Papst erklärte heute früh seiner Umgebung gegenüber, er werde im Laufe des Vormittags das Bett verlassen und Audienzen ertheilen. Mehrere liberale Morgenblätter melden, gestern Abend gegen 10 Uhr hätte der Papst schwierige Expectorationen gehabt, gegen 2 Uhr jedoch sei ruhiger Schlaf eingetreten. Die „Voce della Verità" bestätigt die Meldungen der klerikalen Journale von gestern Abend. Dennoch hätte sich im Vatican während der Nacht nichts Ungewöhnliches ereignet. Heute früh seien wie gewöhnlich die Capläne der päpstlichen Capelle nach einer zweitägigen Unterbrechung zum Gottesdienst erschienen. Der persönliche Dienst im Vorzimmer sei auf 9½ Uhr angesetzt.

* Rom, 22. Januar, Mittags 12 Uhr 10 Min. Der Papst beginnt soeben seine gewöhnlichen Audienzen abzuhalten.

* Rom, 22. Januar. In der italienischen Deputirten-Kammer erklärte der Minister des Innern Nicotera auf eine Anfrage Camporeale's bezüglich der Gesundheit des Papstes, es sei richtig, daß die Nachrichten über das Befinden des Papstes seit